



An das  
Deutsche Patent- und Markenamt  
80297 München



(1)	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: Name, Vorname / Firma		<b>Antrag auf Veröffentlichung der Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung</b>
	Straße, Hausnummer / ggf. Postfach		
Postleitzahl		Ort	Europäisches Aktenzeichen <b>EP -</b>
TT		MM	JJJJ
Datum			
(2)	Europäischer Anmeldetag TT MM JJJJ	Europäischer Veröffentlichungstag TT MM JJJJ	Europäische Veröffentlichungsnummer
(3)	Zeichen des Antragstellers/Vertreters (max. 20 Stellen)		Telefon des Antragstellers/Vertreters
(4)	Der Empfänger in Feld (1) ist der <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte <input type="checkbox"/> Vertreter		ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht
(5)	<b>Antragsteller</b> Name, Vorname / Firma		
	Straße, Hausnummer (kein Postfach!)		
Postleitzahl		Ort	Land (falls nicht Deutschland)
nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)			
<b>Vertreter</b> Name, Vorname / Bezeichnung			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	



<b>(6)</b> soweit bekannt	Vertreter-Nr. <input type="text"/>	Zustelladressen-Nr. <input type="text"/>
<b>(7)</b>	<b>Erfinder</b> <b>Name, Vorname</b> <input type="text"/> <input type="text"/> <b>Straße, Hausnummer</b> <input type="text"/> <input type="text"/> <b>Postleitzahl</b> <b>Ort</b> <input type="text"/> <input type="text"/>	
<b>(8)</b>	<b>Bezeichnung der Erfindung</b> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
<b>(9)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Priorität</b> wurde in Anspruch genommen (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung(en)) <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
<b>(10)</b> Erläuterung und Kostenhinweise siehe Seite 3	<b>Gebühreuzahlung</b> in Höhe von 60,-- EUR <input type="checkbox"/> <b>Einzugsermächtigung</b> <input type="checkbox"/> <b>Überweisung</b> (nach Erhalt der Empfangsbescheinigung) <b>Vordruck (A 9507) ist beigefügt</b> <b>(nach Erhalt der Empfangsbescheinigung)</b> <b>Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.</b>	
<b>(11)</b>	<b>Hauptklasse (IPC)</b> <input type="text"/>	<b>Nebenkategorie(n)</b> (weitere Nebenklassen auf Beiblatt) <input type="text"/>
<b>(12)</b>	<b>Anlagen</b> 1. _____ Seite(n) übersetzte Patentansprüche 2. _____ Vertretervollmacht 3. _____ 4. _____	
	<b>Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nächsten Seite</b>	<b>(13)</b> _____ <b>Unterschrift(en)</b>  <b>(14)</b> _____ <b>Funktion des Unterzeichners</b>



## DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

**Telefon:** (0 89) 21 95 - 0

**Telefax:** (0 89) 21 95 - 22 21

**Telefonische Auskünfte:** (0 89) 21 95 - 34 02

**Internet:** <http://www.dpma.de>

### Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

### - Dienststelle Jena -

07738 Jena

**Telefon:** (0 36 41) 40 - 54

**Telefax:** (0 36 41) 40 - 56 90

**Telefonische Auskünfte:** (0 36 41) 40 - 55 55

### - Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

**Telefon:** (0 30) 25 992 - 0

**Telefax:** (0 30) 25 992 - 404

**Telefonische Auskünfte:** (0 30) 25 992 - 220

## Hinweise auf notwendige Unterlagen zur Veröffentlichung von deutschen Übersetzungen der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen

Die Verordnung über die Übersetzungen der Ansprüche europäischer Patentanmeldungen vom 18. Dezember 1978 (BGBl. 1978 II S. 1469; BIPMZ 1979, 1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2011 (BGBl. 2011 II S. 738, BIPMZ 2011, 285), schreibt vor, dass für die Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung folgende Unterlagen einzureichen sind:

- ein **Antrag** auf Veröffentlichung der deutschen Übersetzung der Patentansprüche einer europäischen Patentanmeldung auf dem vom Deutschen Patent- und Markenamt herausgegebenen Vordruck
- die **Übersetzung der Patentansprüche** der europäischen Anmeldung
- falls für die europäische Anmeldung die Priorität einer früheren Anmeldung in Anspruch genommen worden ist, sind Datum, Land und Aktenzeichen der Voranmeldung(en) anzugeben.

Die Übersetzung muss in einer Form eingereicht werden, die eine elektronische Erfassung gestattet. Als Blattgröße ist das Format DIN A 4 (29,7 x 21) zu verwenden. Als Mindestränder sind am linken Seitenrand 2,5 cm und am rechten Seitenrand, am oberen Rand und am unteren Rand je 2 cm unbeschriftet zu lassen.

Der Antrag muss **vom Antragsteller oder Vertreter** unterschrieben sein.

Falls in den vorliegenden Unterlagen nicht alle diese Formerfordernisse erfüllt sind, wird der Antragsteller zur Behebung der festgestellten Mängel aufgefordert. Bitte überprüfen Sie bereits jetzt, ob einzelne der notwendigen Unterlagen noch nicht eingereicht sind und reichen Sie diese umgehend - jedoch erst nach Mitteilung des amtlichen Aktenzeichens - nach, damit die Bearbeitungszeit verkürzt und die Prüfung des Antrags auf formelle Mängel vereinfacht werden kann.

## Erläuterung zu Feld (10) des Antrags

Für Einzugsermächtigung(en) verwenden Sie bitte den Vordruck A 9507 (erhältlich unter unserer angegebenen Internetadresse).

## Kostenhinweise

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können Sie dem Kostenmerkblatt A 9510 (ebenso unter unserer Internetadresse erhältlich) entnehmen.

Gebühr für die Veröffentlichung von Übersetzungen  
oder berechtigten Übersetzungen

der Patentansprüche europäischer Patentanmeldungen ..... 60 Euro (Gebührennummer 313 800)

**Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrags gezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen.**

Bei Zahlung sind das Aktenzeichen (EP...) und der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (hier: 313 800) anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.